

untergebenen Berichten ebenfalls darnach verfahren werde, eures Orts in Obacht nehmen.
Daran geschieht Unser Wille und Meinung und Wir sind euch mit Gnaden gezogen.
Gegeben zu Dresden, den 10ten August 1826.

Noszig und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Mebach.

Kudgegeben zu Dresden, am 18ten August 1826.